

Suggestivfrage

unzulässige Frage in der Vernehmung oder Befragung von Personen im Strafverfahren bzw. bei anderen politisch-operativen Prozessen. S. legen von vornherein bestimmte Antworten nahe und können dadurch die Aussagen des Vernommenen/Befragten verfälschen. S. lassen sich häufig nur mit "ja" oder "nein" beantworten und führen nicht zu einer detaillierten, auf ihren Wahrheitsgehalt überprüfaren Aussage des Vernommenen. Sie sind in der Regel nicht geeignet zur Erzielung wahrer Aussagen über den aufzuklärenden Sachverhalt. In Ausnahmefällen bei vorhandenen sicheren Erkenntnissen über den Fragegegenstand können S. als taktisches Mittel zur Herbeiführung der Aussagebereitschaft genutzt werden.